

Gemeinderat
öffentlich am 10.12.2018

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2019

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Simon Blümcke gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Thomas Oberhofer gewählt.
2. In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt als:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	<u>Hofheinz, Ursula</u>	<u>Wagner, Peter</u>
Grüne	<u>Konstanzer-Lucha, Ulrike</u>	<u>Berthele, Christof</u>
BfR	<u>Krauss, Bärbel</u>	<u>Höflacher, Anita</u>
SPD	<u>Engelberger, Wolfgang</u>	<u>Sgryska, Karin</u>
FW	<u>Erb, Ilona</u>	<u>Zimmerer, Hans</u>
FDP	<u>Dr. Dieterich, Roland</u>	
Ortschaften		
Eschach	<u>Bäumler, Inge</u>	<u>Fugel, Simone</u>
Taldorf	<u>Müller, Thomas</u>	<u>Rothenhäusler, Gerhard</u>
Schmalegg	<u>Koch, Roland</u>	<u>Marschall, Ewald</u>

Sachverhalt:

Der Termin der Kommunalwahlen wurde auf den 26.05.2019 festgesetzt, gemeinsam mit der Europawahl.

Für die Gemeindewahlen ist von jeder Gemeinde ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte stellt der Gemeindewahlausschuss das Ergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Der Gemeindewahlausschuss wacht darüber, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses bei der Vorbereitung der Wahl sind die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Entscheidung über evtl. Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte

Bei der Durchführung der Wahl ist die wichtigste Aufgabe des Gemeindewahlausschusses die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse. Er kann alle Entscheidungen der Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden.

Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und stellt das Wahlergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern.

Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp sowie Herr Erster Bürgermeister Blümcke für den Kreistag kandidieren werden, können beide den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Bisheriger stellvertretender Vorsitzender war der Leiter des Hauptamts, Herr Thomas Oberhofer. Wir schlagen vor, Herrn Thomas Oberhofer zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu benennen. Die Stellvertretung soll an die für Wahlen zuständige Sachbearbeiterin, Frau Martina Singer, übertragen werden.

Bei der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden in den vergangenen Jahren die im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie die Ortschaften berücksichtigt. Bei der Bestellung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge der Ortschaftsräte, des Gemeinderates sowie des Kreistages dürfen somit nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass, wie bei den vergangenen Wahlen, jede in den Gemeinderat gewählte Fraktion einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss benennt. Die Fraktion UL hat auf die Benennung von Beisitzern verzichtet, nachdem Sie bei der nächsten Wahl nicht als Wählervereinigung antreten werden.

Außerdem sollte jede Ortschaft einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter als Mitglied des Gemeindewahlausschusses benennen.